Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 3. September 2025

GR Nr. 2025/248

Nr. 2692/2025

Schriftliche Anfrage von Roger Suter, Flurin Capaul und Dr. Emanuel Tschannen betreffend Ausführung von Malerarbeiten im Rahmen des Programms «Schöns Züri», ausführende Betriebe, Zielgruppen für das Angebot, Konkurrenzsituationen mit dem Gewerbe, Absprache mit den Verbänden und Ausbildungshintergründe der Mitarbeitenden sowie Angaben zur Kostendeckung der Dienstleistungen

Am 18. Juni 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Roger Suter, Flurin Capaul und Dr. Emanuel Tschannen (alle FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/248, ein:

Es ist bekannt, dass die Stadt Zürich im Rahmen des Programms «Schöns Züri» Graffitientfernungsarbeiten an privaten Liegenschaften anbietet und somit die Privatwirtschaft konkurrenziert. Weniger bekannt ist jedoch, dass «Schöns Züri» neuerdings Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich anbietet. Dabei handelt es sich nicht nur um Graffitientfernung, sondern offenbar um ein breiteres Dienstleistungsangebot, das auch klassische Malerarbeiten umfasst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann bietet die Stadt Zürich über ihre Betriebe oder Programme reguläre Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich an (über die Graffitientfernung hinaus)?
2. Welcher städtische Betrieb oder welches Programm ist dafür zuständig, und wie ist dieses organisiert?
3. Welche Zielgruppen werden mit diesem Angebot angesprochen (eigene Liegenschaften, Private, öffentliche Institutionen, Unternehmen)?
4. Wie viele Vollzeitäquivalente sind aktuell für diese Malerarbeiten beschäftigt?
5. Inwiefern bestehen bei diesem Angebot Überschneidungen oder Konkurrenzsituationen mit dem privaten Gewerbe?
6. Wie wird sichergestellt, dass durch diese städtischen Angebote keine Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten Malerbetrieben entsteht?
7. Wurde dieses Angebot mit dem Malermeisterverband Zürich (ZMV) abgesprochen?
8. Ist diese städtische Abteilung Mitglied im Zürcher Malermeister Verband? Wenn nein, warum nicht?
9. Bildet die städtische Abteilung Malerlernende aus? Wenn ja, EFZ und/ oder EBA? Wenn nein, warum nicht?
10. Verfügt «Schöns Zürich» ausgebildete Fachkräfte? (Maler:in EFZ)
11. Verfügt «Schöns Zürich» in leitenden Funktionen eidg. dipl. Malermeister oder zumindest eidg. dipl. Projektleiter?
12. Ist diese städtische Abteilung Mitglied der weissen Liste und des VUM Zürich? (Vollzugsorganisation Umweltschutz Zürich)
13. Welche Einnahmen und Ausgaben verzeichnet die Stadt Zürich in diesem Zusammenhang jährlich seit Beginn dieses Angebots?
14. Werden diese Dienstleistungen kostendeckend angeboten und wo sind diese Ausgaben budgetiert?
15. Diese Graffitientfernungsangebote sind ein versicherungsähnliches Gebilde. Ist dies bewilligungspflichtig?

16. Malende Personen unterstehen dem AVE GAV Maler - selbst in gemischten Betrieben. Wie werden die Abgaben an den GIMAFond[1] gehandhabt? Wie werden die VRM-Abgaben[2] gehandhabt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Angebot Graffitientfernung Schöns Züri der Arbeitsintegration der Stadt Zürich wurde 2001 in Zusammenarbeit mit dem Hochbaudepartement gegründet. Die Arbeitsintegration bietet diverse Angebote für die Zielgruppen langzeitarbeitslose Sozialhilfebezüger*innen, Menschen mit IV und Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit. Ziel ist – wann immer möglich – die Reintegration dieser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt.

Es ist naheliegend, dass Arbeitsintegrationsangebote Dienstleistungen erbringen, die auch im ersten Arbeitsmarkt zu finden sind. Somit können die Klient*innen gezielt und praxisnah auf eine erfolgreiche Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Die Arbeitsintegration bietet Integrationsplätze in verschiedenen Branchen, von Gastronomie über Handwerk bis zu Wäschereiaufträgen. Eine vom Stadtrat eingesetzte tripartite Kommission mit Vertreter*innen der Wirtschaft und der Gewerkschaften achtet bei der Annahme von Aufträgen darauf, dass die Arbeitsintegrationsangebote keine bestehenden Stellen oder die Auftragsvergabe an Dritte in unzumutbarer Weise gefährden.

Graffitientfernung Schöns Züri bietet Plätze für rund 25 Klientinnen und Klienten. Diese werden von einem Team von 6 Agog*innen (= Berufsfachleute mit agogischer Zusatzausbildung) angeleitet und unterstützt.

Rund 80 Prozent seines Umsatzes erwirtschaftet Graffitientfernung Schöns Züri mit Aufträgen aus der Stadtverwaltung. Dazu kommt das Anti-Graffiti-Angebot für Privatpersonen und Immobilienverwaltungen. In letzterem Segment gibt es neben Graffitientfernung Schöns Züri weitere, private Anbieter. In der nachfolgenden Tabelle sind der totale Aufwand von Graffitientfernung Schöns Züri mit den durch Dienstleistungen erwirtschafteten Einnahmen 2019 – 2024 ausgewiesen. Nicht berücksichtigt sind die Einnahmen aus den Tarifverrechnungen an die zuweisenden Stellen:

Bezeichnung	**RG 2019**	**RG 2020**	**RG 2021**	**RG 2022**	**RG 2023**	**RG 2024**
Gesamtaufwand	2 005 616	1 902 438	1 940 204	1 871 923	1 835 843	1 785 818
Selbsterwirtschaftete Erträge	–1 792 305	–1 718 133	–1 769 028	–1 905 994	–1 997 057	–1 929 509
Saldo	**213 310**	**184 305**	**171 175**	**-34 071**	**-161 213**	**-143 691**

Graffitientfernung Schöns Züri ist spezialisiert auf die Entfernung von Graffiti; inklusive der im direkten Zusammenhang mit der Entfernung von Graffiti stehenden Malerarbeiten – also dem Überstreichen von Wänden/Decken nach der Entfernung.

Graffitientfernung Schöns Züri führt keine herkömmlichen Malerarbeiten aus und hat auch nicht geplant, das Angebot in diese Richtung zu erweitern. Ein entsprechender Fehler resp. missverständlicher Passus auf der städtischen Website www.stadt-zuerich.ch/schoenszueri wurde gelöscht.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1
Seit wann bietet die Stadt Zürich über ihre Betriebe oder Programme reguläre Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich an (über die Graffitientfernung hinaus)?

Siehe einleitende Bemerkungen, bzw. Frage 13.

Fragen 2
Welcher städtische Betrieb oder welches Programm ist dafür zuständig, und wie ist dieses organisiert?

Siehe einleitende Bemerkungen.

Frage 3
Welche Zielgruppen werden mit diesem Angebot angesprochen (eigene Liegenschaften, Private, öffentliche Institutionen, Unternehmen)?

Siehe einleitende Bemerkungen.

Frage 4
Wie viele Vollzeitäquivalente sind aktuell für diese Malerarbeiten beschäftigt?

Siehe einleitende Bemerkungen.

Frage 5

Inwiefern bestehen bei diesem Angebot Überschneidungen oder Konkurrenzsituationen mit dem privaten Gewerbe?

Siehe einleitende Bemerkungen.

Frage 6
Wie wird sichergestellt, dass durch diese städtischen Angebote keine Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten Malerbetrieben entsteht?

Siehe einleitende Bemerkungen.

Frage 7
Wurde dieses Angebot mit dem Malermeisterverband Zürich (ZMV) abgesprochen?

Siehe einleitende Bemerkungen.

Frage 8
Ist diese städtische Abteilung Mitglied im Zürcher Malermeister Verband?
Wenn nein, warum nicht?

Nein, weil das Arbeitsintegrationsangebot Graffitientfernung Schöns Züri keine herkömmlichen Malerarbeiten erledigt.

Frage 9
Bildet die städtische Abteilung Malerlernende aus? Wenn ja, EFZ und/ oder EBA? Wenn nein, warum nicht?

Die Arbeitsintegration der Stadt Zürich bietet vorwiegend von der IV zugewiesenen jungen Menschen Berufliche Grundbildung mit den Abschlüssen EFZ/EBA sowie INSOS/PrA an. Dabei handelt es sich um ein kleines Mengengerüst. In den letzten sechs Jahren wurden zwei Maler*innen ausgebildet.

Frage 10
Verfügt «Schöns Zürich» ausgebildete Fachkräfte? (Maler:in EFZ)

Alle sechs bei Graffitientfernung Schöns Züri angestellten Agog*innen bringen einen Abschluss als Maler*innen EFZ mit.

Frage 11
Verfügt «Schöns Zürich» in leitenden Funktionen eidg. dipl. Malermeister oder zumindest eidg. dipl. Projektleiter?

Die Mitarbeitenden von Graffitientfernung Schöns Züri verfügen über folgende Ausbildungen: eidg. Dipl. Malermeister, Maler Vorarbeiter, Baustellenleiter und Berufsbildner Maler und Berufsbildner Logistik

Frage 12
Ist diese städtische Abteilung Mitglied der weissen Liste und des VUM Zürich? (Vollzugsorganisation Umweltschutz Zürich)

Graffitientfernung Schöns Züri ist auf der weissen Liste des VUM Zürich.

Frage 13
Welche Einnahmen und Ausgaben verzeichnet die Stadt Zürich in diesem Zusammenhang jährlich seit Beginn dieses Angebots?

Graffitientfernung Schöns Züri verzeichnet keine Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit über die Graffitientfernung hinaus gehenden regulären Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich.

Frage 14
Werden diese Dienstleistungen kostendeckend angeboten und wo sind diese Ausgaben budgetiert?

Siehe einleitende Bemerkungen.

Frage 15
Diese Graffitientfernungsangebote sind ein versicherungsähnliches Gebilde. Ist dies bewilligungspflichtig?

Bei beiden auf dem Internet publizierten Graffitientfernungsangeboten handelt es sich um ein Abonnement, das eine konkrete, im vornherein definierte Dienstleistung - namentlich hauptsächlich die Entfernung von Graffitis - umfasst. Diese Dienstleistung ist im Gegensatz zu einer Versicherungstätigkeit nicht bewilligungspflichtig.

Frage 16
Malende Personen unterstehen dem AVE GAV Maler - selbst in gemischten Betrieben. Wie werden die Abgaben an den GIMAFond[1] gehandhabt? Wie werden die VRM-Abgaben[2] gehandhabt?

Der Arbeitsintegrationsbetrieb Schöns Züri ist nicht dem GAV Maler angeschlossen. Daher werden weder Beiträge an den GIMAFond1 noch VRM-Abgaben 2 geleistet. Schöns Züri weist als Arbeitsintegrationsbetrieb Rahmenbedingungen auf, die nicht mit den Bestimmungen eines GAV vereinbar sind. Die Klientinnen und Klienten sind als Teillohnangestellte und nicht als Malerinnen und Maler oder Hilfsmalerinnen und Hilfsmaler angestellt. Die festangestellten städtischen Mitarbeitenden sind als Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen und nicht als Malerinnen und Maler angestellt. Die GAV-Regelungen sind deshalb bei der Graffitientfernung Schöns Züri nicht anwendbar.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter